

Technisches Merkblatt

Sika® Primer-210 T

Materialkennwerte:

Chemische Basis	lösemittelhaltige Epoxidharzformulierung
Farbe	leicht gelblich, transparent
Dichte (DIN 51757)	ca. 0,92 kg/l
Viskosität	ca. 7 mPas
Festkörpergehalt	23%
Flammpunkt (DIN 51755)	-10°C
Ablüfzeit (23°C / 50% r.F.)	30 Minuten bis 24 Stunden
Haltbarkeit	verschlossen, kühl und trocken 12 Monate haltbar
Transport	Gefahrgut, bei Bedarf Sika Sicherheitsdatenblatt anfordern

Beschreibung:

Sika® Primer-210 T ist eine niedrigviskose Flüssigkeit für die Vorbehandlung von Aluminium, galvanisch verzinkten Blechen und einigen Kunststoffen, die mit Sikaflex® Produkten verklebt oder abgedichtet werden.

Anwendungsbereich:

Sika® Primer-210 T wird auf einigen Metallen, Kunststoffen und Grundierungen zur Verbesserung der Haftung von Sikaflex® Dicht- und Klebstoffen eingesetzt. Der Primer ist zur Vorbehandlung poröser Oberflächen nicht geeignet.

Verarbeitung:

Der Untergrund muss sauber, trocken, staub- und fettfrei sein. Gegebenenfalls Untergrund mit Schleifvlies (very fine) anrauen, reinigen mit Sika® Cleaner-205 und ablüften lassen. Sika® Primer-210 T mit Pinsel oder sauberem Tuch nur einmal dünn auftragen. Verbrauch: ca. 150 g/m²

Die Ablüfzeit beträgt mindestens 30 Minuten bis maximal 24 Stunden.

Gebinde nach Produktentnahme dicht verschliessen. Gelierten/trüben oder nicht homogenen Primer nicht mehr verwenden.

Die Verarbeitungstemperatur darf 10°C nicht unter- bzw. 30°C nicht überschreiten.

Für den Umgang mit chemischen Stoffen sowie Lagerung und Entsorgung sind die physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dem stoffspezifischen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen:

Folgende Dokumente stehen zur Verfügung:

- Vorbehandlungstabelle
- Sicherheitsdatenblatt

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemässen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig zu unserer Kenntnis übermittelt hat. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Technische Merkblatt, das von uns angefordert worden sollte.